



## 23/SVV/0842

Antrag  
öffentlich

# Verlängerung des Mietenmoratoriums bei der Pro Potsdam

<i>Einreicher:</i> Fraktion Soziale.DIE LINKE.Potsdam	<i>Datum</i> 21.08.2023
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
19.09.2023	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Vorberatung
27.09.2023	Hauptausschuss	Vorberatung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister dazu auf, das bis zum 31.10.2023 gültige, mit der ProPotsdam vereinbarte Mietenmoratorium, um ein weiteres Jahr zu verlängern.

### Begründung:

Am 7. Dezember 2022 stimmte die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters einer „Vereinbarung zur Sicherung bezahlbarer Mieten, Wohnraumversorgung durch Neubau und Klimaschutz bei der ProPotsdam GmbH“ (22/SVV/1019) zu. Gegenstand dieser war u.a. ein Mietenmoratorium, das bis zum 31. Oktober dieses Jahres gilt. Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass Kommune und Wohnungsbaugesellschaft auf diese Weise einen stabilisierenden Beitrag in von Unsicherheiten geprägten Zeiten auf Grund des Ukraine Krieges und der steigenden Lebenshaltungskosten leisten wolle. Da sich auch ein halbes Jahr nach diesem Ansinnen weder die politische Lage geändert, noch die wirtschaftliche Situation entspannt hat, ist die Verlängerung des Moratoriums unumgänglich.

### Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.09.2023

Titel des Antrages:

Verlängerung des Mietenmoratoriums bei der Pro Potsdam

**Drucksache Nr.:** 23/SVV/0842**TOP:** 7.7

## Stellungnahme der Verwaltung

### 1. Rechtliche Einschätzung

### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

keine

### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

keine

### 4. Inhaltliche Einordnung

Das auf 3-Jahre befristete Mietenmoratorium ist Gegenstand des Potsdamer Aktionsplans, einer abgeschlossenen Vereinbarung zwischen der LHP und ProPotsdam. Die Vereinbarung umfasst neben der Befristung des Mietenmoratoriums zum Schutz der Mieter\*innen weitergehende Leistungen des kommunalen Wohnungsunternehmens für die Landeshauptstadt Potsdam in den Bereichen des sozialen Wohnungsbaus, der Bereitstellung dringend benötigter Wohnungen für WBS-Berechtigte, Wohnraumversorgung für Berufe der Daseinsvorsorge, Energieversorgung, Klimaschutz und Klimaanpassung. Dieses Leistungs- und Maßnahmenpaket wurde in der Vereinbarung des „Potsdamer Aktionsplans für bezahlbares Wohnen und sozialen Zusammenhalt“ durch die Gremien (SVV, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) beschlossen und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Eine Änderung für eine Verlängerung des Mietenmoratoriums würde eine Kündigung oder Änderung der Vereinbarung erfordern, die aufgrund der finanziellen Auswirkungen auch zu Reduzierungen der bisher vereinbarten Leistungen führen würde. Mieter\*innen mit geringen Einkommen und überdurchschnittlichen Mietbelastungen erhalten mit der Einführung des Wohngeld-Plus zum 1.1.23 finanzielle Hilfen zur Sicherung der Mietzahlungsfähigkeit. Hierzu wurden durch Zusammenarbeit des FB Wohnen der Landeshauptstadt und der ProPotsdam/Gewoba die Beratungsangebote für ihre Mieter\*innen ausgebaut.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r